

ADFC Landesverband
Kardinal-Döpfner-Str. 8
80333 München

Um ein fahrradfreundlicher Landkreis zu werden, sollten im Kreis die 4 Grundbausteine der Radverkehrsförderung soweit sie in die Zuständigkeit des Kreises fallen zumindest in Angriff genommen werden.

In der Arbeitsgemeinschaft Radverkehr, die den vom Landkreis gebildeten Arbeitskreis zur Förderung des Radverkehrs mit den Anliegen der Alltagsradler vertraut machen will, wurden im Herbst 10 Kernforderungen an die Kreisbehörde formuliert. Diese orientieren sich an den ersten Wünschen der beteiligten Radler.

1. Überprüfung der Radwegbenutzungspflicht

Die untere Verkehrsbehörde ist an jeder Verkehrsschau beteiligt, weiß, dass Zweirichtungsradwege innerorts eine große Gefahr darstellen und könnte diese innerhalb eines Jahres in allen Gemeinden thematisieren. Damit wären Ettersschlag, am Kreisel nach Steinebach, Etterschlagler Straße, Feldafing nach Garatshausen, Gilching, Landsberger Straße und Gauting – Unterbrunn zu prüfen. Der Unmut an den genannten Wegen richtet sich vor allem gegen die Oberflächenqualität und Übersicht. Alltagswege werden mit 12 – 30 km/h befahren, d. h. Sichtdreiecke und eine stetige, befestigte Decke sind erforderlich, wenn der gesamte Radverkehr mit Fahrbahnbenutzungsverbot belegt wird. Die Maßnahmen des Kreises für den Radverkehr können in den Protokollen der Verkehrsschauen belegt werden.

2. Netz für Alltags- und Freizeiträderverkehr

Das Erarbeiten und Kommunizieren eines Haupttroutennetzes für den Alltagsverkehr, das bestimmte Qualitätskriterien bezüglich Entwurfsgeschwindigkeit, Oberflächenqualität, Vorrang vor Nebenstraßen, Winter- und Nachteignung, Steigungs- und Umwegarmut erfüllen soll und Siedlungs- und Beschäftigungsschwerpunkte (Gewerbegebiete) sowie Schulen, Einkaufsquartiere und Bahnhöfe verbindet. Für die Verbindung der Orte gibt es bereits ein Raster. Die Feinplanung und Projektierung erforderlicher Ausbaumaßnahmen sowie die Abstimmung mit den Gemeinden sollte vor der Zertifizierung beschlossen und die Kosten im Haushalt eingestellt sein.

3. Radverkehrsreferent in jeder Gemeinde

Da die Anliegen des Radverkehrs in die Bereiche Ordnungsamt, Verkehr, Bau, Umwelt, Tourismus und Straßenunterhalt hineinreichen, soll die Verkehrsbehörde darauf drängen, dass die Gemeinden einen Mitarbeiter aus diesen Bereichen als Ansprechpartner für alle Belange des Radverkehrs benennen, damit Fahrradförderung nicht Stückwerk bleibt.

4. Runder Tisch Radverkehr
Der Arbeitskreis Radverkehr trifft sich bereits regelmäßig. Die besprochenen Anliegen und Lösungen sind noch nicht umgesetzt. Der Fortschritt der Arbeiten ist abzufragen.
5. Berücksichtigung des Radverkehrs bei der Straßenplanung
Die Verbindung Starnberg – Gilching ist eine der Haupttrouten im Kreis. Die Planung ist neu, die Umfahrung der Orte ist fertig, der Radverkehr bleibt wegen der höheren Fahrgeschwindigkeit auf der Strecke. Die Planung, wie auf dieser Route Radverkehr geführt wird, sollte in die Bewertung einfließen, evt. die Umsetzung zur Bedingung gemacht werden.
Zwischen Unering und Hochstadt wurde eine Straße neu gebaut und begradigt. Die Radverkehrsanlage fehlt. Die subjektive Sicherheit leidet unter der höheren Fahrgeschwindigkeit des Kraftverkehrs.
Die planfestgestellten und in Planung befindlichen 4 „Westumfahrungen“ im Landkreis sollten von der Jury alle danach überprüft werden, inwieweit die Verkehrsbehörde eine radverkehrsfreundliche Planung angeregt hat. Im Einzelnen:
Werden an allen öfter genutzten Wegen, die die neuen Straßen queren, entsprechende Querungshilfen bzw. Tunnels für den Rad- und Fußverkehr vorgeschlagen? Sind längs der Straßenneubauten, soweit ein Verkehrsbedarf ermittelt ist, Radverkehrsanlagen vorgesehen? Ist die Abstufung der verbleibenden Ortsdurchfahrten und Geschwindigkeitsreduzierung/Einrichtung einer Fahrradstraße angedacht?
Wurde in der Planung der neuen Gewerbegebiete in Inning und Gilching die Radverkehrsanbindung mitgeplant oder ist dies für die Zukunft vorgesehen?
Problemlos dürfte dies in Wieling sein.
Die Arbeitsgemeinschaft Radverkehr würde diese Planungen ebenfalls diskutieren wollen.
Die Verkehrsbehörde legt dar, wie die Einbindung der Radfahrer erfolgen soll und welche Maßnahmen zur Führung und Förderung des Radverkehrs getroffen werden. Da dieser Punkt weit in die Zukunft reicht, sollte bei Nichterfüllung auch die Mitgliedschaft in Frage gestellt werden.
6. Die Höhe des Haushalts für den Radverkehr entspricht dem Modal Split
Planungskosten, Wartung der Beschilderung, Zuschüsse für Gemeinden, die Radverkehrsanlagen ertüchtigen oder errichten sowie die Kommunikation benötigen eine verlässliche Finanzierung. Die Haushaltspläne sollten bei der Bereisung betrachtet werden.
7. Marketing für Radfahren
Hier gibt es bereits Aktivitäten. Die Information der Kraftfahrer über Verhaltensregeln gegenüber Zweirädern zur Verbesserung der Sicherheit (Abstände, Vorfahrt) wurde als Wunsch genannt.
Mit der GFW sollte bei größeren Betrieben die Durchführung eines Mobilitätsmanagementprojekts beworben werden. Die Kreisverkehrswacht könnte in Zusammenarbeit mit den Schulen den „Autofreien Schultag“ z. B. immer am Dienstag einfordern.
Der Kreis kann die Mobilitätswoche in Starnberg aktiv und mit seinen Mitarbeitern durch eigene Projekte unterstützen.
8. Geschwindigkeitsbeschränkungen an Straßen außerorts, an denen kein Radweg verläuft.
Die Beispiele sind Unering – Hochstadt, Andechs – Traubing, Landstetten – Wieling, Machtlfing – Frieding, Gilching – Starnberg bis zum Abzweig Fronloh und andere.
9. Mindestens eine Fahrradstation mit Service und Vermietung an jedem S-Bahn-Ast.
Da solche Stationen einen (privaten) Betreiber brauchen, ist dies eine Aufgabe, die mit einem sozialen Träger wie in Nordrhein-Westfalen oder in Zusammenarbeit mit einem

privaten Anbieter unter Hoheit der Gemeinde durchzuführen ist. Das Landratsamt handelt hier durch den Tourismusverband oder die GFW. Die Errichtung kann bezuschusst werden.

10. Radschnellwege und wichtige Radverbindungen bedarfsgerecht herstellen.
Fehlende Radverkehrsanlagen suchen wir von Starnberg nach Possenhofen ufernah, Starnberg – Gauting, Percha – Söcking,

Die genannten Projekte und Möglichkeiten sind nicht dem Kriterienkatalog entnommen, sondern stellen aus unserer Sicht wünschenswerte Maßnahmen dar, die der Kreis leisten kann und deutlich machen, dass die Fahrradfreundlichkeit ernst gemeint ist. Nach immerhin fast einem Jahr fahrradfreundlich haben die Mitstreiter teilweise das Gefühl, dass wenig vorwärts geht. Wir erwarten nicht alle Wünsche erfüllt, sondern ernsthaft abgewogen, was sinnvoll im Kreis in welchen Fristen umsetzbar ist. Daraus sollten dann Beschlussvorlagen für die Gremien werden und mit den Beschlüssen würde der Zertifizierung nichts im Wege stehen.

Anton Maier
Kreisverband Starnberg